

**Auszug aus dem "Studienreglement 2020 für den Bachelor-Studiengang
Materialwissenschaft, Departement Materialwissenschaft, vom 28. Januar 2020"****Art. 32 Bachelor-Arbeit**

¹ Zur Bachelor-Arbeit wird nur zugelassen, wer:

a. in der Kategorie „Grundlagenfächer Basisjahr“ die erforderlichen 60 KP erworben hat (vgl. Art. 33 Abs. 1 Bst. a); und

b. in der Kategorie „Grundlagenfächer zweites und drittes Jahr“ die Prüfungsblöcke 1 – 3 sowie alle weiteren Leistungskontrollen, die gemäss Regelstudienplan dem zweiten Studienjahr zugeordnet sind, bestanden hat.

² Bezüglich der Zulassungsbedingungen nach Abs. 1 kann die Studiendirektorin/ der Studiendirektor bei Vorliegen wichtiger Gründe auf Gesuch hin in Einzelfällen Ausnahmen bewilligen.

³ Die Bachelor-Arbeit steht unter der Leitung einer Professorin/eines Professors, einer Titularprofessorin/eines Titularprofessors oder einer assoziierten Professorin/eines assoziierten Professors des D-MATL. Sie/er bestimmt bei Bedarf eine oder mehrere Betreuungspersonen und meldet diese dem Studiensekretariat. Ausnahmen sind in Abs. 4 geregelt [...]

⁵ Die Bachelor-Arbeit wird in der Regel im sechsten Semester oder in der darauffolgenden vorlesungsfreien Zeit verfasst. Die Bearbeitungsdauer beträgt acht Wochen.

⁶ Die Leiterin/der Leiter der Bachelor-Arbeit definiert die Aufgabenstellung und legt die Termine für Beginn und Abgabe der Arbeit sowie die Kriterien der Bewertung fest. Die Termine für Beginn und Abgabe müssen dem Studiensekretariat D-MATL gemeldet werden. [...]

Studierenden-Nummer

Nachname, Name

Beginn

Ende

Vollzeit

Teilzeit

Forschungsgruppe

Thema der Arbeit

Betreuung

Verantwortliche/r Professor/in

Datum

Unterschrift

In unserem [Leitfaden für Projekte & Arbeiten](#) finden Sie weitere Informationen zur Organisation, Betreuung, Bericht und Beurteilung.

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular per E-Mail an studieren@mat.ethz.ch oder reichen Sie es bei der Studienadministration im HCP F 33.1 ein.